



# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

---

---

# Inhaltsverzeichnis

1	BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017.....	3
2	UMSETZUNG DES B-PCGK IN DER BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES .....	3
3	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT .....	4
3.1	Bekanntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	4
3.2	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge.....	4
3.2.1	Darstellung der Geschäftsleitung.....	4
3.2.2	Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung .....	4
3.2.3	Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG.....	5
3.2.4	Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates.....	7
3.3	Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates .....	7
3.4	Arbeitsweise des Prüfungsausschusses.....	8
3.5	Berücksichtigung von Genderaspekten .....	9
3.5.1	Darstellung des Anteils von Frauen zum 31. Dezember 2019.....	9
3.5.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der BHAG .....	9
3.6	Beteiligungen .....	12
3.6.1	agentur für rechnungswesen gmbh (arw).....	12
3.6.2	Corporate Governance Bericht 2019 .....	12
3.7	Externe Evaluierung des Berichtes.....	13

## **1 Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017**

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen wurde der B-PCGK einer Revision unterzogen. Der aktuelle B-PCGK 2017 wurde wieder mittels Ministerratsvortrag von der Bundesregierung beschlossen und kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Rechtlich stellen die Regelungen dieses Kodex nach Beschluss der Bundesregierung eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

Der Kodex enthält zwingende Regelungen und Empfehlungen. Zwingende Regelungen (K-Regeln) sind uneingeschränkt zu beachten. Von Empfehlungen (C-Regeln) kann abgewichen werden. Eine Abweichung von Empfehlungen ist jährlich im Corporate Governance Bericht offen zu legen.

## **2 Umsetzung des B-PCGK in der Buchhaltungsagentur des Bundes**

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) hat mit Schreiben vom März 2013 an das Bundesministerium für Finanzen als Anteilseignerin die Implementierung des Kodex in die Unternehmensregelwerke zugesagt. Die Umsetzung des B-PCG-Kodex und dessen Novellierung erfolgte durch die Adaptierung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BHAG.

### 3 Corporate Governance Bericht

#### 3.1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Corporate Governance Berichtes wurde in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung festgelegt und ist erstmalig für den Jahresabschluss 2013 zur Anwendung gekommen. Der Corporate Governance Bericht 2019 wird auf der Website der Buchhaltungsagentur des Bundes ([www.bhag.gv.at](http://www.bhag.gv.at)) öffentlich zugänglich gemacht.

Von der BHAG werden alle K-Regeln (zwingende Regeln), sowie die C-Regeln (Empfehlungen) des B-PCGK 2017, deren Umsetzung in der BHAG zweckmäßig ist, eingehalten. Aufgrund der Unternehmensstruktur ist die Umsetzung der nachfolgend genannten Regelungen nicht geboten:

- Der B-PCGK 2017 sieht in Punkt 9.2.1 vor, dass ein Vier-Augen-Prinzip durch entsprechende Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden soll. In der BHAG ist eine Alleingeschäftsführerin bestellt. Dem Vier-Augen-Prinzip wird dadurch entsprochen, dass die Genehmigung durch den Aufsichtsrat für bestimmte Geschäftsfälle verpflichtend ist.
- Punkt 9.2.2 B-PCGK 2017 sieht eine Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung vor. Die Geschäftsführung der BHAG besteht aus einer vertretungsbefugten Geschäftsführerin. Eine Geschäftsverteilung ist daher nicht gesondert zu regeln.

#### 3.2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

##### 3.2.1 Darstellung der Geschäftsleitung

In Bezug auf die Geschäftsführung der BHAG sind gemäß Punkt 15.2 B-PCGK 2017 folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag <sup>a</sup> Dr <sup>in</sup> Angelika Schätz	1973	1.10.2018	30.9.2021

Die Alleingeschäftsführerin der BHAG ist auch Mitglied der Geschäftsleitung des BHAG-Tochterunternehmens agentur für rechnungswesen gmbh (arw). Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Schätz ist weiters als Aufsichtsratsmitglied der Bundesbeschaffung GmbH tätig.

##### 3.2.2 Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung

Die Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers wurde entsprechend den Bestimmungen des Punktes 12.2 B-PCGK 2017 eingeholt.

Der dem Anstellungsverhältnis zugrundeliegende Dienstvertrag wird zwischen dem Anteilseigner (BMF) und der jeweiligen Geschäftsführung abgeschlossen. Die Vergütung der Geschäftsführerin der BHAG besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten. Gemäß dem Dienstvertrag werden mit dem Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres Ziele vereinbart. Im darauffolgenden Geschäftsjahr wird der Zielerreichungsgrad vom Aufsichtsrat beschlossen und entsprechend ausbezahlt. Die Alleingeschäftsführerin der BHAG hat für die Dauer ihres Dienstverhältnisses – ohne Anspruch auf Vergütung – die Bestellung zur Geschäftsführerin, Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied in konzernangehörigen Unternehmen oder Beteiligungen wahrzunehmen.

Name	Fixe Bezüge 2019 Brutto	Variable Bezüge Auszahlung 2019 Brutto	Nachzahlung fixe Bezüge 2018 Brutto
Mag <sup>a</sup> Dr <sup>in</sup> Angelika Schätz	€ 192.500,--	€ 7.278,11	€ 48.181,51*

\* Da der entsprechende Anstellungsvertrag erst im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, wurden die fixen Bezüge seit der Geschäftsführungsbestellung vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 in Höhe von € 48.181,51 erst im Jahr 2019 abgerechnet. Im Jahr 2018 wurde auf diesen Betrag lediglich eine Akontozahlung in Höhe von € 18.000,-- geleistet.

Weiters hat die Geschäftsführerin Anspruch auf den Abschluss einer Unfallversicherung und auf einen Dienstkraftwagen.

### 3.2.3 Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG gemäß § 14 Abs. 1 BHAG-G werden gemäß Abs. 2 par cit für die Funktionsdauer des Aufsichtsrates von fünf Jahren bestellt bzw. entsandt. Die dritte Funktionsperiode endete mit 23. September 2019 bzw. begann mit der konstituierenden Sitzung am 24. September 2019 die vierte Funktionsperiode des Aufsichtsrates.

Name	Geburtsjahr	Funktion	Datum der Erstbestellung bzw. –entsendung und Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende	Vergütung GJ 2018
Mag Georg Schöppl (BMF)	1966	Vorsitzender	1.1.2018 - 23.9.2024	€ 3.400,--
MinR <sup>in</sup> Dr <sup>in</sup> Silvia Janik (BMF)	1960	Stellvertreterin des Vorsitzenden und bis 23.9.2019 Mitglied im Prüfungsausschuss	11.9.2017 - 23.9.2024	€ 2.600,--
SC i.R. Mag Dr Franz Einzinger (BMI)	1952	Mitglied	2.10.2004 - 23.9.2019	€ 2.300,--

FOI <sup>in</sup> Karin Frankl (Betriebsrat)	1962	Mitglied	7.4.2017 - 23.9.2024	
Patrick Hana (Betriebsrat)	1988	Mitglied	7.4.2017 - 24.10.2019	
HR <sup>in</sup> Mag <sup>a</sup> Karin Holzer (BKA)	1966	Mitglied	9.6.2009 - 23.9.2019	€ 2.500,--
FOI <sup>in</sup> Ingrid Huber (Betriebsrat)	1961	Mitglied	8.7.2005 - 23.9.2019	
Mag Dieter Kraft (BMF)	1969	Mitglied und seit 3.10.2019 Mitglied im Prüfungsausschuss (Finanzexperte)	10.12.2018 - 23.9.2024	€ 90,40
MinR Mag Johann Kogler (BMLV)	1961	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss; seit 3.10.2019 Stellvertreter des Vorsitzenden im Prüfungsausschuss	9.6.2009 - 23.9.2024	€ 2.700,--
Ing Manfred Kornfehl (BMASGK)	1963	Mitglied	14.6.2019 - 23.9.2024	
AR <sup>in</sup> Astrid Lorberg-Maurer (Betriebsrat)	1964	Mitglied	25.10.2019 - 23.9.2024	
ADir RgR Leonhard Pint (Betriebsrat)	1958	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss	2.10.2004 - 23.9.2024	
SC Dr Alexander Pirker, MBA (BMVRDJ)	1980	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss	24.9.2019 - 23.9.2024	
LStA <sup>in</sup> Mag <sup>a</sup> Britta Tichy-Martin (BMVRDJ)	1970	Mitglied und bis 23.9.2019 Vorsitzende im Prüfungsausschuss	23.4.2013 - 23.9.2019	€ 3.100,--
OR Ing Thomas Truong, MA (BKA)	1976	Mitglied	24.9.2019 - 23.9.2024	
ADir Helmut Ulrich (Betriebsrat)	1971	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss	7.4.2017 - 23.9.2024	
SC Mag Christian Weissenburger (BMVIT)	1959	Mitglied und bis 23.9.2019 Stellvertreter der Vorsitzenden im Prüfungsausschuss und ab 3.10.2019 Vorsitzender des Prüfungsausschusses	11.8.2005 - 23.9.2024	€ 2.700,--
MinR <sup>in</sup> Mag <sup>a</sup> Elisabeth Wenger- Donig (BMI)*	1975	Mitglied	24.9.2019 – 23.9.2024	
SC <sup>in</sup> Dr <sup>in</sup> Brigitte Zarfl (BMASGK)	1962	Mitglied	2.9.2016 – 13.6.2019	€ 2.300,--
Kurt Zechmeister (Betriebsrat)	1989	Mitglied	24.9.2019 - 23.9.2024	

\* Die entsprechende Eintragung als Aufsichtsrätin im Firmenbuch ist noch nicht erfolgt.

### 3.2.4 Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Zustimmungserklärungen nach Punkt 12.2 B-PCGK 2017 zur Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates wurden mit dem Eigentümerversorger BMF I/5 (Beteiligungen) konzipiert und von allen Betroffenen unterfertigt.

Gemäß § 14 Abs. 4 BHAG-G werden die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der Bundesministerin bzw. vom Bundesminister für Finanzen aus dem Kreis der von ihr oder ihm ernannten Mitglieder bestellt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wurde am 7. Mai 2019 vom Bundesminister für Finanzen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen und im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt.

Die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat) im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates im GJ 2018		
Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung	Sitzungsgeld
Vorsitz	€ 2.400,--	€ 200,--
Stellvertretung	€ 2.000,--	€ 200,--
Mitglied	€ 1.500,--	€ 200,--

### 3.3 Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist im BHAG-G und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bzw. in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der BHAG geregelt. Die Geschäftsführerin berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und stimmt mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Zusätzlich übte der Aufsichtsrat seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2019 durch den Prüfungsausschuss und der Abhaltung einer Aufsichtsratsklausur aus. Es haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, mit Ausnahme von SC i.R. Mag Dr Franz Einzinger (BMI), HR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Karin Holzer (BKA), FOI<sup>in</sup> Ingrid Huber (Betriebsrat), SC Dr Alexander Pirker, MBA (BMVRDJ), LStA<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Britta Tichy-Martin (BMVRDJ), Patrick Hana (Betriebsrat) und AR<sup>in</sup> Astrid Lorberg-Maurer (Betriebsrat), an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates – in der jeweiligen Funktionsperiode – teilgenommen.

#### Folgende Geschäftsfälle bedürfen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat:

- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

- Abschluss bzw. Änderungen des Kollektivvertrages und von Betriebsvereinbarungen der Buchhaltungsagentur
- Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht durch die Geschäftsführung
- Gründung von Tochtergesellschaften
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen (§ 288 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben
- Investitionen außerhalb des genehmigten Budgets, deren Anschaffungskosten im Einzelnen € 200.000,-- oder insgesamt in einem Geschäftsjahr € 500.000,-- übersteigen
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten außerhalb des genehmigten Budgets, die € 200.000,-- im Einzelnen oder insgesamt € 700.000,-- übersteigen
- Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und im Einzelfall € 50.000,-- überschritten werden
- Gewährung von Erfolgsprämien für die Geschäftsführung und von Erfolgsprämien und Pensionszusagen an leitende Angestellte
- Abschluss und Abänderung von Dienstverträgen mit Mitarbeitern, deren Jahresbruttogehalt (inkl. Prämien) den Betrag von € 70.000,-- überschreitet
- Bestellung der Leiterin oder des Leiters der Internen Revision und Abberufung von dieser Funktion sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters
- Abschluss und Abänderung von Beratungsverträgen mit Einzelpersonen ab einem Entgelt (Jahres- oder einmaliges Entgelt) von € 25.000,-- sowie mit Beratungsgesellschaften ab einem Entgelt (Jahres- oder einmaliges Entgelt) von € 50.000,--

### **3.4 Arbeitsweise des Prüfungsausschusses**

Der Aufsichtsrat der BHAG hat gemäß § 14 Abs. 7 BHAG-G iVm § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, dem ein Finanzexperte angehört, bestellt. Der Prüfungsausschuss ist vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Im Jahr 2019 fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses insbesondere zu den Themen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Lageberichtes, Budget 2020 und Vorscheurechnung 2021 – 2022 sowie Interne Revision statt.

#### **Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:**

- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
- Überwachung der Abschlussprüfung



- Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses
- Vorbereitung eines Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichtes sowie des Corporate Governance Berichtes gemäß B-PCGK

## **Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

Für Organe und leitende Angestellte der BHAG ist eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht) abgeschlossen (Punkt 8.3.3.2 B-PCGK).

## **3.5 Berücksichtigung von Genderaspekten**

### **3.5.1 Darstellung des Anteils von Frauen zum 31. Dezember 2019**

#### Belegschaft:

Der Gesamtanteil an weiblichen Beschäftigten in der BHAG betrug per 31. Dezember 2019 63,33%.

#### Aufsichtsrat:

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Aufsichtsrat der BHAG aus einer Ressortvertreterin und sieben Ressortvertretern zusammen. In der vorgehenden Funktionsperiode, welche am 23. September 2019 endete, setzte sich dieser aus drei Ressortvertreterinnen und sechs Ressortvertretern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG werden von den jeweiligen Bundesministerien entsendet. In der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2019, in der jeweiligen Funktionsperiode, ein Verhältnis von zwei Arbeitnehmervertreterinnen zu drei Arbeitnehmervertretern.

#### Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der BHAG setzte sich bis 23. September 2019 aus zwei Ressortvertreterinnen, zwei Ressortvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern und bis zum 31. Dezember 2019 aus vier Ressortvertretern und zwei Arbeitnehmervertreter zusammen. Die Funktion des Vorsitzes im Prüfungsausschuss war bis 23. September 2019 weiblich besetzt.

#### Geschäftsführung:

Die Alleingeschäftsführung ist weiblich.

### **3.5.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der BHAG**

Die BHAG gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet der Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder Geschlecht.

Der Kollektivvertrag sieht die gleiche Entlohnung für die gleiche Arbeit zwingend vor. Familienpolitische Änderungen im evaluierten Kollektivvertrag 2016 betreffen die Anrechnung von Karenzen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz auf zeitabhängige Rechte, die Möglichkeit einer Frühkarenz für Väter sowie die Möglichkeit der Vereinbarung von Telearbeit.

Zusätzlich zu den unterschiedlichen dienstrechtlichen Bestimmungen gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete und KV-Angestellte) eine Betriebsvereinbarung, welche mit dem Ziel der Chancengleichheit, Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern abgeschlossen wurde. Die kontinuierliche Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgt insbesondere durch alle Führungskräfte. Ein weiteres Ziel ist die Anhebung des Frauenanteils in den Führungspositionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, bis zur Erreichung der gesetzlichen Frauenquote von 50 %. Solange der Anteil der Frauen innerhalb der jeweiligen Funktionsebene unter 50 % liegt, wird bei allen Ausschreibungen im Ausschreibungstext ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei gleicher Eignung Bewerberinnen bevorzugt werden.

Daher werden in der BHAG besonders Frauen aufgefordert und unterstützt, Führungsaufgaben zu übernehmen. Per 31. Dezember 2019 sind 32 Frauen in Führungspositionen. Somit werden rd 41 % aller Führungspositionen der BHAG von Frauen ausgeübt. Im Berichtsjahr fand ein Spezialseminar für weibliche Führungskräfte statt.

Auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BHAG ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sinngemäß anzuwenden. Dementsprechend ist eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus den Gleichbehandlungsbeauftragten der BHAG (unter weiblichen Vorsitz: zwei Frauen und ein Mann) zusammen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten befassen sich vor allem mit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, der Frauenförderung und der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, dem Alter oder der sexuellen Orientierung in der BHAG. Zu den Hauptaufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten zählt die Teilnahme an Hearings bei Arbeitsplatzbesetzungen sowie die Kontrolle von internen Texten und Ausschreibungen auf gendergerechte Formulierungen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten informieren Kolleginnen und Kollegen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu deren Geltendmachung, aber auch über die Verfolgung von Pflichtverletzungen nach dem Bundesgleichbehandlungsgesetz.

Die BHAG ist Partnerin des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ (Familie & Beruf Management GmbH).

**Insbesondere folgende Maßnahmen der BHAG dienen der Gleichstellung von Frauen und Männern:**

- Flexible Arbeitszeitmodelle für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Papa-Monat
- Betriebliche Gesundheitsförderung mit der Marke „Xund“ sowie Förderung der Work-Life-Balance durch Sporttage, Gesundheitstage, Stresszirkel, etc. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Unterstützungsmaßnahmen beim Wiedereinstieg nach Karenzierung
- Möglichkeit der Vereinbarung von Telearbeit

### **Corporate Social Responsibility (CSR) – Ethik Gütesiegel**

CSR beschreibt den freiwilligen Beitrag eines Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung, welche über die gesetzlichen Forderungen hinaus geht und steht für verantwortliches unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Arbeitsplatz) und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessensgruppen.

Eine externe Evaluierung, inwieweit die Kriterien ethische Reife, Wertefundament sowie ganzheitliche ethische und nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer CSR erfüllt sind, ergab durchwegs positive Ergebnisse und führte zur Verleihung eines bis Juni 2020 gültigen Gütesiegels.

## 3.6 Beteiligungen

Gemäß Punkt 15.1.4 B-PCGK 2017 ist die Erstellung eines Gesamtkonzernberichtes, in dem alle Darstellungen und Erklärungen der einzelnen Unternehmen ausgewiesen sind, zulässig.

### 3.6.1 agentur für rechnungswesen gmbh (arw)

Die agentur für rechnungswesen gmbh (arw) wurde mit Eintragung in das Firmenbuch am 21. August 2014 durch einen Notariatsakt gemäß § 4 Abs. 3 GmbH-G errichtet. Die BHAG ist Alleingesellschafterin der arw.

### 3.6.2 Corporate Governance Bericht 2019

Die arw hat in ihrer Errichtungserklärung die Organe der Gesellschaft verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) in der jeweiligen geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten. Die Umsetzung des B-PCG-Kodex erfolgte durch Aufnahme der Bestimmungen in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der arw.

Von der arw werden alle K-Regeln (zwingende Regeln), sowie alle C-Regeln (Empfehlungen) des B-PCGK, deren Umsetzung in der arw zweckmäßig ist, eingehalten.

In Bezug auf die Geschäftsführung der arw sind gemäß Punkt 12.2 B-PCGK folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag <sup>a</sup> Dr <sup>in</sup> Angelika Schätz	1973	1.10.2018	30.09.2021
Philipp Egger, MSc (WU)	1988	1.12.2018	30.11.2023

Die Geschäftsführer vertreten gemeinsam.

Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Angelika Schätz ist auch Alleingeschäftsführerin des Mutterunternehmens Buchhaltungsagentur des Bundes, Anstalt öffentlichen Rechts sowie als Aufsichtsratsmitglied der Bundesbeschaffungs GmbH tätig. Geschäftsführer Egger, MSc (WU) ist in keinem anderen Unternehmen als Mitglied eines Überwachungsorgans tätig.

Aufgrund des Dienstvertrages mit der BHAG besteht für die Tätigkeit als Geschäftsführer der arw kein Anspruch auf Vergütung.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung ist in der Errichtungserklärung der arw und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der arw geregelt. Die Geschäftsführung hat eine

Aufgabenverteilung, in der die organisatorische Gliederung und personelle Zuordnung der Verantwortungsbereich ersichtlich ist, erstellt.

### **Festlegung der Verantwortungsbereiche**

#### Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Angelika Schätz

- Vertriebsangelegenheiten
- Interne Revision
- Risikomanagement
- Sicherheit

#### Philipp Egger, MSc (WU)

- Verantwortlicher Beauftragter gemäß § 9 Abs. 2 VStG iVm § 29 GewO 1994 (gewerberechtlicher Geschäftsführer)
- Projektabwicklung – Leistungserbringung
- Vertriebsangelegenheiten
- Beschaffung
- Personal
- Finanzen

#### Gemeinsamer Verantwortungsbereich

- Unternehmenssteuerung
- Organisation

Gemäß § 8 Errichtungserklärung arw und § 29 GmbHG ist in der arw kein Aufsichtsrat eingerichtet. Bis zur Einrichtung eines Aufsichtsrates hat die Generalversammlung die der Zustimmung des Aufsichtsrates vorbehaltenen Geschäfte zu beschließen.

Solange zwischen der Geschäftsführung der arw und der Geschäftsführung der BHAG Personalunion besteht und kein Aufsichtsrat in der arw eingerichtet ist, obliegt dem Aufsichtsrat der BHAG die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der arw.

### **3.7 Externe Evaluierung des Berichtes**

In Entsprechung des Punktes 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durchzuführen und das Ergebnis im

Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die externe Evaluierung des Corporate Governance Berichtes 2017 erfolgte durch Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH im Jahr 2018 und ergab durchwegs positive Ergebnisse. Die nächste externe Evaluierung ist daher spätestens im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen.

Purkersdorf, am 24. März 2020

Aufsichtsrat der BHAG

Mag Georg Schöppl e.h.

Aufsichtsratsvorsitzender

Wien, am 26. März 2020

Buchhaltungsagentur des Bundes

Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Angelika Schätz e.h.

Geschäftsführerin